



Uniformordnung Stadtorchester Buxtehude als Anlage zur Satzung vom 03.10.2011 in der Fassung vom 07.03.2014

Alle Auftritte des SOB werden in der Uniform gemäß dieser Ordnung absolviert.

1. Die Uniform sieht wie folgt aus:

a. Weiblich / Männlich

- i. schwarze Schuhe (keine Turnschuhe)
(bei Damen ist ein leichter Absatz erlaubt)
- ii. schwarze Socken (Nylons für die Frauen)
- iii. schwarze elegante Stoffhose (keine Jeans)
- iv. schwarzer Ledergürtel, sofern erforderlich

b. Weiblich

- i. Vereinshemd

c. Männlich

- i. Vereinshemd

d. Bei kalter Witterung kann die Uniform durch Kleidungsstücke wie

Pullover, Pullunder, Strickjacke, Winter- / Sommerjacke und / oder Handschuhe und Schal ergänzt werden. Hierbei ist auf die Wahl von ausschließlich gedeckten Farben zu achten um das Gesamtbild des Orchesters nicht zu stören. Ebenso ist die Wahl der Unterziehwäsche entsprechend dem Uniformteil zu wählen, damit es keine Beeinträchtigung des Gesamtbildes gibt.

3. Der Musiker hat selbst darauf zu achten, dass seine Bekleidung immer in einem guten bis sehr gutem Zustand ist. Dies beinhaltet auch den rechtzeitigen Austausch von Uniformteilen bei zum Beispiel Verschleiß oder ausgewaschenen Farben. Darüber hinaus sind die Uniformteile zu ersetzen, wenn Sie in Größe und Schnitt nicht mehr passend sind. Weitere Bekleidungsstücke in abweichenden Farben und Schnitten sind nicht zulässig.
4. Alle oben aufgeführten Uniformteile sind durch das Mitglied selbst zu beschaffen. Das SOB übernimmt hier grundsätzlich keine Kostenerstattung.
5. Dem Vorstand obliegt es auf dem Auftritt kurzfristig das abschließende Erscheinungsbild des Orchesters je nach vorliegenden Gegebenheiten und Temperaturen zu entscheiden. Die Entscheidung ist bindend und wird von den Musikern umgesetzt.
6. Sollte der Verein in den Besitz von neuer Bekleidung kommen, die den Musikern kostenfrei oder –günstig zur Verfügung gestellt werden kann, so kann der Vorstand unterhalb des laufenden Jahres diese Uniformordnung ohne Zustimmung der Versammlung abändern.

Mit Beschluss auf der Vorstandssitzung vom 15.12.15